

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 16. Januar 2023**

**Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer  
Bremen (SchlichtungsO)**

**vom 28. November 2022**

Aufgrund der §§ 4 und 22 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz – HeilBerG) in der Fassung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 910, 911), in Verbindung mit § 8 der Satzung der Ärztekammer Bremen vom 21. April 1997 (Brem. ABl. S. 347), zuletzt geändert am 26. September 2022 (Brem. ABl. S. 920), hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 28. November 2022 folgende Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Bremen beschlossen, die durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz am 19. Dezember 2022 genehmigt worden ist.

## **Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Bremen (SchlichtungsO)**

vom 28. November 2021

Aufgrund der §§ 4 und 22 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz - HeilBerG) in der Fassung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 910, 911) in Verbindung mit § 8 der Satzung der Ärztekammer Bremen vom 21. April 1997 (Brem.ABl. S. 347), zuletzt geändert am 26. September 2022 (Brem.ABl. S. 920), hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 28. November 2022 folgende Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Bremen beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Bremen vom 23. November 2020 (Brem.ABl. 2021, S. 1) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

#### **„§ 2**

#### **Ziel und Aufgabe der Schlichtungsstelle**

(1) Mit der Schlichtungsstelle verfolgt die Ärztekammer Bremen das Ziel, bei Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Behandlung eine einvernehmliche außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern.

(2) Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, eine zeitnahe, unabhängige und neutrale Begutachtung von ärztlichen oder ärztlich verantworteten Behandlungen, die im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer Bremen stattgefunden haben, hinsichtlich möglicher Behandlungsfehler durchzuführen. Ärztliche Behandlungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer Bremen stattgefunden haben, können mit Zustimmung der zuständigen Ärztekammer begutachtet werden, sofern ein Sachzusammenhang mit einer zu begutachtenden Behandlung nach Satz 1 besteht.

(3) Bei Feststellung eines Behandlungsfehlers wird eine Bewertung der Haftungsfrage dem Grunde nach abgegeben.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:

„Im Durchgangsarztverfahren ist Verfahrenspartei der zuständige Unfallversicherungsträger.“

b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Dies sind insbesondere:

- Haftpflichtversicherung der Ärztin oder des Arztes oder der Behandlungseinrichtung, für die die Ärztin oder der Arzt tätig war,

- der Kommunale Schadensausgleich.“

3. § 6 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Verfahren wird elektronisch über ein von der Schlichtungsstelle bereitgestelltes Online-Portal durchgeführt.“

4. In § 8 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

## **Artikel 2**

Die Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Bremen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Ärztekammer Bremen ([www.aekhb.de](http://www.aekhb.de)) in Kraft.

Gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz - HeilBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 910, 911), wird die von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 28. November 2022 beschlossene Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Bremen genehmigt.

Bremen, den 19. Dezember 2022

Die Senatorin für Gesundheit,  
Frauen und Verbraucherschutz



Claudia Bernhard  
Senatorin

Die vorstehende Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Bremen vom 28. November 2022 wird hiermit ausgefertigt.

Bremen, den 9. Januar 2023



Dr. med. Johannes Grundmann  
Präsident